



Jahresabschluss

der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe
"Fürst-Stirum-Hospitalfonds"

für das Haushaltsjahr
2022

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat II - Kämmeriamt

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss 2022 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds"

Haushaltsrechnung 2022	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Gesamtfinanzrechnung	4
Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO)	8
Bilanz (§ 52 GemHVO)	9
Anhang	
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen in postennumerischer Reihenfolge (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)	10
Liste der Kreistagsmitglieder (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)	13
Anlagen	
Liquiditätsentwicklung	17
Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO)	18
Rücklagenübersicht	19
Rechenschaftsbericht	21

Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe

Fürst-Stirum-Hospitalfonds

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.378,50	32.830,00	36.420,77	3.590,77-	0	0	3.590,77-	0
	34110000 Mieten und Pachten inkl. Nebenkostenante	33.378,50	32.830,00	36.420,77	3.590,77-	0	0	3.590,77-	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	8.780,27	8.780,00	8.780,27	0,27-	0	0	0,27-	0
	36170100 Zinsertrag von Kreditinstituten	8.780,27	8.780,00	8.780,27	0,27-	0	0	0,27-	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	20,00	0,00	12,00	12,00-	0	0	12,00-	0
	35620100 Säumniszuschläge u.ä. EDV	20,00	0,00	12,00	12,00-	0	0	12,00-	0
11 =	Ordentliche Erträge	42.178,77	41.610,00	45.213,04	3.603,04-	0	0	3.603,04-	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	956,36-	955,00-	970,87-	15,87	0	0	15,87	0
	42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundstücke u. baul. Anl	956,36-	955,00-	970,87-	15,87	0	0	15,87	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213,90-	200,00-	218,82-	18,82	0	0	18,82	0
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	213,90-	200,00-	218,82-	18,82	0	0	18,82	0
17 -	Transferaufwendungen	23.058,31-	22.030,00-	23.213,52-	1.183,52	0	0	1.183,52	0
	43160000 Zusch.f.fid. Zwecke an sonst. öff.Sond.	23.058,31-	22.030,00-	23.213,52-	1.183,52	0	0	1.183,52	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.421,04-	7.410,00-	9.203,07-	1.793,07	0	0	1.793,07	0
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.500,00-	2.592,98-	1.092,98	0	0	1.092,98	0
	44410000 Steuer, Versi., Schadensfälle, Sonderabg	986,75-	990,00-	986,75-	3,25-	0	0	3,25-	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden und GV	1.086,86-	990,00-	1.124,67-	134,67	0	0	134,67	0
	44520100 Kosten z.Verwirkl.d.Stiftungszwecks	4.347,43-	3.930,00-	4.498,67-	568,67	0	0	568,67	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
19	= Ordentliche Aufwendungen	30.649,61-	30.595,00-	33.606,28-	3.011,28	0	0	3.011,28	0
20	= Ordentliches Ergebnis	11.529,16	11.015,00	11.606,76	591,76-	0	0	591,76-	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	71.100,00	71.100,00-	0	0	71.100,00-	0
	53110000 Erträge aus Verkauf. Grundstücke, Gebäude	0,00	0,00	71.100,00	71.100,00-	0	0	71.100,00-	0
23	= Sonderergebnis	0,00	0,00	71.100,00	71.100,00-	0	0	71.100,00-	0
24	= Gesamtergebnis	11.529,16	11.015,00	82.706,76	71.691,76-	0	0	71.691,76-	0
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.529,16-	11.015,00-	11.606,76-	591,76	0	0	591,76	0
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	71.100,00-	71.100,00	0	0	71.100,00	0

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.273,00	32.830,00	36.455,77	3.625,77-	0	0	3.625,77-	0
	64110000 Mieten und Pachten	33.273,00	32.830,00	36.455,77	3.625,77-	0	0	3.625,77-	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.793,27	8.780,00	8.792,27	12,27-	0	0	12,27-	0
	66170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	8.780,27	8.780,00	8.780,27	0,27-	0	0	0,27-	0
	66320000 Säumniszuschläge	13,00	0,00	12,00	12,00-	0	0	12,00-	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.066,27	41.610,00	45.248,04	3.638,04-	0	0	3.638,04-	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	956,36-	955,00-	970,87-	15,87	0	0	15,87	0
	72410000 Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anl.	956,36-	955,00-	970,87-	15,87	0	0	15,87	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	23.038,13-	22.030,00-	23.058,31-	1.028,31	0	0	1.028,31	0
	73160000 Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.	23.038,13-	22.030,00-	23.058,31-	1.028,31	0	0	1.028,31	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.104,18-	7.610,00-	9.232,84-	1.622,84	0	0	1.622,84	0
	74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.500,00-	2.592,98-	1.092,98	0	0	1.092,98	0
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	986,75-	990,00-	986,75-	3,25-	0	0	3,25-	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.903,53-	4.920,00-	5.434,29-	514,29	0	0	514,29	0
	77610000 SonstigehaushaltswirksameAuszahlun gen	213,90-	200,00-	218,82-	18,82	0	0	18,82	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.098,67-	30.595,00-	33.262,02-	2.667,02	0	0	2.667,02	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.967,60	11.015,00	11.986,02	971,02-	0	0	971,02-	0

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00-	0	0	73.600,00-	0
	68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00-	0	0	73.600,00-	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00-	0	0	73.600,00-	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00-	0	0	73.600,00-	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11.967,60	11.015,00	85.586,02	74.571,02-	0	0	74.571,02-	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	11.967,60	11.015,00	85.586,02	74.571,02-	0	0	74.571,02-	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	250,00		100.200,00					
	67910000 Sonstige nicht haushaltswirksame Einzahlungen	250,00		200,00					
	67910002 Zahlungsverkehr Festgeldanlagen	0,00		100.000,00					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	250,00-		200.200,00-					
	77910000 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	250,00-		200,00-					
	77910002 Zahlungsverkehr Festgeldanlagen	0,00		200.000,00-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		100.000,00-					

Haushaltsrechnung 2022

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	117.061,55		129.029,15					
	82996000 Kassenbestand Stiftung Fürst-Stirum-Hos.fonds	117.061,55		129.029,15					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	11.967,60		14.413,98-					
42	= Endbestand Zahlungsmittel	129.029,15		114.615,17					

4000 Fürst-Stirum Hospitalfonds

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	1	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 EUR	2	Ergebnis 2022 EUR	3	Vergleich Ansatz-Ergebnis (Sp. 2 - 3) EUR	4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	5	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR	8
189004000002: Fürst-Stirum Hosp.fonds - Veräußerung																	
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00		73.600,00		73.600,00-		0		0		73.600,00-		0	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00		0,00		73.600,00		73.600,00-		0		0		73.600,00-		0	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0		0		0,00		0	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00		0,00		73.600,00		73.600,00-		0		0		73.600,00-		0	

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2022 Fürst-Stürum-Hospitalfonds

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn					
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO					
3	verbleibende Beträge	71.100,00	11.606,76			
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		11.606,76			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	71.100,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00			
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

* Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Fürst-Stirum-Hospitalfonds
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen in postennumerischer Abfolge

Es werden nur Positionen aufgeführt, bei denen zu bilanzierende Sachverhalte vorliegen.

A) Erläuterungen zu den Bilanzpositionen Aktiva

1. Vermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Bewertung erfolgte nach Regelungen der GemHVO sowie den Grundlagen des Leitfadens zur Bilanzierung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg.

Die Stiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ besitzt Vermögen in Form von Grundstücken und Finanzvermögen.

1.2 Sachvermögen

Der Buchwert der Grundstücke beträgt insgesamt **1.918.657,57 €**.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich um unbebaute Flächen in Form von Ackerland, Grünflächen und sonstigen unbebauten Grundstücken der Stiftung, welche größtenteils verpachtet sind. In der Anlagenbuchhaltung werden die Flurstücke mit einem Wert von **1.323.517,57 €** nach ihrer Flurstücksnummer geordnet geführt.

Der Wert hat sich aufgrund Veräußerung einer Grundstücksteilfläche von 1.000 m² an einen Pächter um den Buchwert i. H. v. 2.500,00 € verringert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diesem Posten werden die Grundstücke ausgewiesen, die im Rahmen des Erbbaurechts verpachtet sind. Sie werden ebenfalls nach ihrer Flurstücksnummer und mit einem unveränderten Gesamtwert von **595.140,00 €** in der Anlagenbuchhaltung geführt.

1.3 Finanzvermögen

1.3.5 Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere sind nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen und dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate und sonstige Einlagen zu bilanzieren.

Die Geldanlagen der Stiftung setzen sich wie folgt zusammen:

Hamburg Commercial Bank AG, Termingeld Nr. 2702642/670209	300.000,00 €
NordLB, Termingeld Nr. 1802595517	300.000,00 €
Raiffeisenbank Bidingen eG, Termingeld Nr. 60915912	<u>200.000,00 €</u>
gesamt:	<u>800.000,00 €</u>

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Als Forderung sind in der Bilanz jene Gelder ausgewiesen, die das bilanzierende Unternehmen noch bekommen soll bzw. auf die noch ein Anspruch besteht. Es kann sich dabei um ausstehende Gelder handeln, bei denen die Erbringung von Dienstleistungen bzw. die Lieferung von Waren erfolgte. Dabei ist die Aktivierung in der Bilanz erst dann vorzunehmen, wenn die Dienstleistung erbracht bzw. das Produkt gegenüber dem Kunden ausgeliefert wurde.

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Pachtzahlungen	0,00 €
Vollstreckungskosten	<u>7,00 €</u>
gesamt:	<u>7,00 €</u>

1.3.8 Liquide Mittel

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

Die flüssigen Mittel in Form des Kassenbestandes der Stiftung betragen **114.615,17 €**.

B) Erläuterungen zu den Bilanzpositionen Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. In der Doppik wird darunter die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Die Kapitalposition teilt sich auf in das Basiskapital, die freien und gebundenen Rücklagen und Verlustvorträgen aus Vorjahren.

Die Bilanz der Stiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ weist zum 31.12.2022 ein Basiskapital in unveränderter Höhe von **2.590.270,30 €** aus.

1.2 Rücklagen

Die Rücklagen betragen insgesamt **213.722,58 €** und sind damit um 82.706,76 € gestiegen.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der ordentliche Überschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 in Höhe von 11.606,76 € wird in der Schlussbilanz 2022 den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeschlagen, die damit insgesamt **132.502,58 €** betragen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt **81.220,00 €** und ist um 71.100,00 € gestiegen. Grund ist der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf einer Grundstücksteilfläche (siehe auch Erläuterungen zu A 1.2.1).

4. Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Posten befinden sich die üblichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die entstehen, wenn Waren und Dienstleistungen gekauft bzw. in Anspruch genommen werden, jedoch noch keine Zahlung erfolgte. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **5.623,34 €**. Es handelt sich dabei um die Kostenerstattung an den Landkreis.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dieser Position ist die Zuweisung an die Fürst-Stirum-Klinik in Höhe von **23.213,52 €** ausgewiesen.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt **450,00 €** bestehen aus:

- einer Kautions für ein verpachtetes Grundstück in Höhe von 200,00 €
- einer Kautions für ein verpachtetes Grundstück in Höhe von 250,00 €

Liste der Kreistagsmitglieder (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Landrat des Landkreises Karlsruhe ist Dr. Christoph Schnaudigel.

Er wurde vom Kreistag am 18.07.2007 gewählt und wieder gewählt am 23.07.2015.

Der Kreistag besteht aus 88 Mitgliedern. Davon gehören an:

- 28 Mitglieder der CDU/Junge Liste
- 15 Mitglieder der SPD
- 18 Mitglieder der Freien Wähler
- 14 Mitglieder dem Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Mitglieder der FDP
- 5 Mitglieder der AfD
- 2 Mitglieder der Linken
- 1 Mitglied der Unabhängigen Liste

Vorsitzender des Kreistags ist Landrat Dr. Christoph Schnaudigel.

Stellvertretende Vorsitzende des Kreistags sind:

1. Stellvertreter: KR Weigt, Sven (CDU/Junge Liste)
2. Stellvertreter: KR Geider, Felix (Freie Wähler)
3. Stellvertreter: KR Rupp, Markus (SPD)

Dem **Kreistag** gehören als Mitglieder an (Stand 31.12.2022):

CDU/Junge Liste:

1. Belstler, Jutta	keine Angabe	75045 Walzbachtal
2. Bistriz, Bernhard	Selbst. Architekt	76287 Rheinstetten
3. Burkard, Frank	Bürgermeister	76709 Kronau
4. Coenen, Hans-Gerd	Mag.rer.publ.; M.B.A.; Mitglied des Vorstandes	76661 Philippsburg
5. Deuschle, Thomas	Oberbürgermeister	68753 Waghäusel
6. Geiger, Hermann	Techn. Fachwirt Telekom	76316 Malsch
7. Glaser, Andreas	Bürgermeister	76646 Bruchsal
8. Hörter, Frank H.	Selbst. Kaufmann	76327 Pfinztal
9. Jackwerth, André	Wirtschaftsingenieur	68753 Waghäusel
10. Kistenberger, Hans-Peter	Dachdecker-Meister	76646 Bruchsal
11. Kling, Karl-Heinz	Kriminalbeamter	76676 Graben-Neudorf
12. Lauterbach, Joachim	Dipl. Ing./ Vertriebsleiter	76337 Waldbronn
13. Löffler, Tony	Bürgermeister	76698 Ubstadt-Weiher
14. Metzger, Paul	Oberbürgermeister a. D.	75015 Bretten
15. Möslang, Michael	Bürgermeister	76351 Linkenheim-Hochstetten
16. Nöltner, Michael	Bürgermeister	75015 Bretten
17. Nowitzki, Thomas	Bürgermeister	75038 Oberderdingen
18. Offele, Josef	Oberbürgermeister a. D./ Unternehmensberater	76275 Ettlingen
19. Rädle, Roland	Seminarschuldirektor	76307 Karlsbad

Liste der Kreistagsmitglieder (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

20.	Roß, Uli	Bankbetriebswirt	68753 Waghäusel
21.	Saladino, Lorenzo	selbst. Bestatter-Meister	76275 Ettlingen
22.	Scholz, Klaus-Dieter	Bürgermeister a. D./ Geschäftsführer	76356 Weingarten
23.	Schönthal, Lutz	Polizeibeamter	76297 Stutensee
24.	Schrempp, Sebastian	Oberbürgermeister	76287 Rheinstetten
25.	Steltz, Bernhard	Realschullehrer	76669 Bad Schönborn
26.	Weigt, Sven	Bürgermeister	76689 Karlsdorf-Neuthard (Fraktionsvorsitzender)
27.	Wöhrle, Cathrin	Bürgermeisterin	75059 Zaisenhausen
28.	Zippelius, Nicolas	Bundestagsabgeordneter	76356 Weingarten

SPD:

1.	Bauer, Gerhard	Polizeihauptkommissar/ Ortsvorsteher	76287 Rheinstetten
2.	Eheim, Christian	Bürgermeister	76676 Graben-Neudorf
3.	Eisenbusch, Dagmar	Diplom-Übersetzerin	76327 Pfinztal
4.	Zimmermann, Jutta	Diplom-Sozialpädagogin	76706 Dettenheim
5.	Geisel, Volker	Stellvertretender Schulleiter	75059 Zaisenhausen
6.	Hagenmeier, Karl-Heinz	Leitender Angestellter	76698 Ubstadt-Weiher
7.	Heiler, Walter	Oberbürgermeister a. D./MdL a.D.	68753 Waghäusel
8.	Himmel, Elmar	Bürgermeister a. D.	76316 Malsch
9.	Hofmeister-Jakubeit, Helma	Referentin für Altenarbeit i.R.	76275 Ettlingen
10.	Huge, Klaus Detlev	Bürgermeister	76669 Bad Schönborn
11.	Puchelt, Jens	Konrektor	76337 Waldbronn
12.	Rinck, Gerd	Diplom-Handelslehrer/ Ortsvorsteher	76684 Östringen
13.	Rupp, Markus	Bürgermeister	75053 Gondelsheim (Fraktionsvorsitzender)
14.	Schneider, Eberhard	ehem. Bevollmächtigter der IG Metall	76646 Bruchsal
15.	Sickingen, Wolfgang	Realschullehrer i.R.	76297 Stutensee
	Frenzel, Margarethe	Schulamtsdirektorin	76706 Dettenheim
	(ausgeschieden im Januar 2023)		
	Masino, Franz	Bürgermeister a. D.	76337 Waldbronn
	(ausgeschieden im April 2022)		

Freie Wähler:

1.	Arnold, Johannes	Oberbürgermeister	76275 Ettlingen
2.	Bacher, Susanne	keine Angabe	76646 Bruchsal
3.	Bechler, Markus	Informatiker	76316 Malsch
4.	Becht, Harald	Diplom Ingenieur	76359 Marxzell
5.	Becker, Petra	Oberbürgermeisterin	76297 Stutensee
6.	Büchner, Martin	Bürgermeister	68794 Oberhausen-Rheinh.
7.	Dörflinger, Walter	Landwirt	76297 Stutensee
8.	Freidel, Birgit	Kindergartenbeauftragte	68753 Waghäusel
9.	Geider, Felix	Bürgermeister	76684 Östringen (Fraktionsvorsitzender)

Liste der Kreistagsmitglieder (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

10.	Göbelbecker, Ute	Bürgermeisterin	76706 Dettenheim
11.	Johs, Günther	Bürgermeister a.D.	76351 Linkenheim-Hochstetten
12.	Killinger, Bernd	Bürgermeister	76646 Bruchsal
13.	Maisch, Jürgen	Polizeibeamter	76275 Ettlingen
14.	Petzold-Schick, Cornelia	Oberbürgermeisterin	76646 Bruchsal
15.	Roth, Eberhard	Bürgermeister a. D. / Unternehmensberater	75056 Sulzfeld
16.	Stober, Bernd	Bürgermeister	76344 Eggenstein-Leopoldsh.
17.	Timm, Jens	Bürgermeister	76307 Karlsbad
18.	Wolff, Martin	Oberbürgermeister	75015 Bretten

GRÜNE:

1.	Baumgärtner-Huber, Carina	Lehrerin	76676 Graben-Neudorf
2.	Brake-Zinecker, Ingeborg	Dipl. Sozialarbeiterin (FH)	76676 Graben-Neudorf
3.	Dirschnabel, Anette	Dipl. Biologin	76316 Malsch
4.	Futterer, Kerstin	Dipl. Oecotrophologin	75045 Walzbachtal
5.	Ganter, Inge	Angestellte im öffentl. Dienst	76646 Bruchsal (Fraktionsvorsitzende)
6.	Horstmann, Beate	Pädagogin	76275 Ettlingen
7.	Kratzmeier, Dr., Ute	keine Angabe	75015 Bretten
8.	Lauber, Monika	keine Angabe	76356 Weingarten
9.	Maier-Vogel, Beate	Kursleiterin	76337 Waldbronn
10.	Pollich, Dr., Michael	Qualitätsmanager	76275 Ettlingen
11.	Rösner, Birgit	Lehrerin	76669 Bad Schönborn
12.	Rohrer, Uwe	Hausmann	76307 Karlsbad
13.	Schneider, Heidi	Vermessungsingenieurin	76703 Kraichtal
14.	Wiegel, Ute	keine Angabe	76344 Eggenstein-Leopoldsh.

FDP:

1.	Keydel, Dr., Martin	Dipl. Wirtschaftsingenieur	76275 Ettlingen
2.	Lorch, Gernot	Bezirksschornsteinfeger	76351 Linkenheim-Hochstetten
3.	Nees, Willy	Beamter	76344 Eggenstein-Leopoldsh. (Fraktionsvorsitzender)
4.	Schön, Werner	Industriekaufmann	75045 Walzbachtal
5.	Wacker, Prof. Dr. Jürgen	Chefarzt der Frauenklinik Bruchsal	76646 Bruchsal

Liste der Kreistagsmitglieder (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

AfD:

1.	Balzer, Dr. Rainer	Mitglied des Landtags	76669 Bad Schönborn (Fraktionsvorsitzender)
2.	Geiger, Karl-Heinz	Dipl. Ing (FH) MB	76707 Hambrücken
3.	Laitenberger, Andreas	keine Angabe	75015 Bretten
4.	von Massow, Gabriele	selbst. Dipl. Chemikerin	76646 Bruchsal
5.	Wansky, Andreas	Springer	76703 Kraichtal

Linke

1.	Bachmann, Arne	Altenpfleger	76297 Stutensee
2.	Creutzmann, Jürgen	Dipl. Pädagoge	76327 Pfinztal
	Behr, Martin (ausgeschieden im April 2022)	Lehrer	76287 Rheinstetten

Unabhängige Liste:

1.	Martus, Stefan	Bürgermeister	76661 Philippsburg
----	----------------	---------------	--------------------

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	117.061,55	129.029,15
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	11.967,60	11.986,02
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	73.600,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	-100.000,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	129.029,15	114.615,17
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	700.000,00	800.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	829.029,15	914.615,17
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	829.029,15	914.615,17
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	829.029,15	914.615,17
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	566,18	586,16

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	-Euro- 5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00						0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.921.157,57	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	1.918.657,57
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.326.017,57	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	1.323.517,57
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	595.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	595.140,00
2.3. Infrastrukturvermögen							
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	700.000,00	200.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen							
3.5. Wertpapiere	700.000,00	200.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00
insgesamt	2.621.157,57	200.000,00	102.500,00	0,00	0,00	0,00	2.718.657,57

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

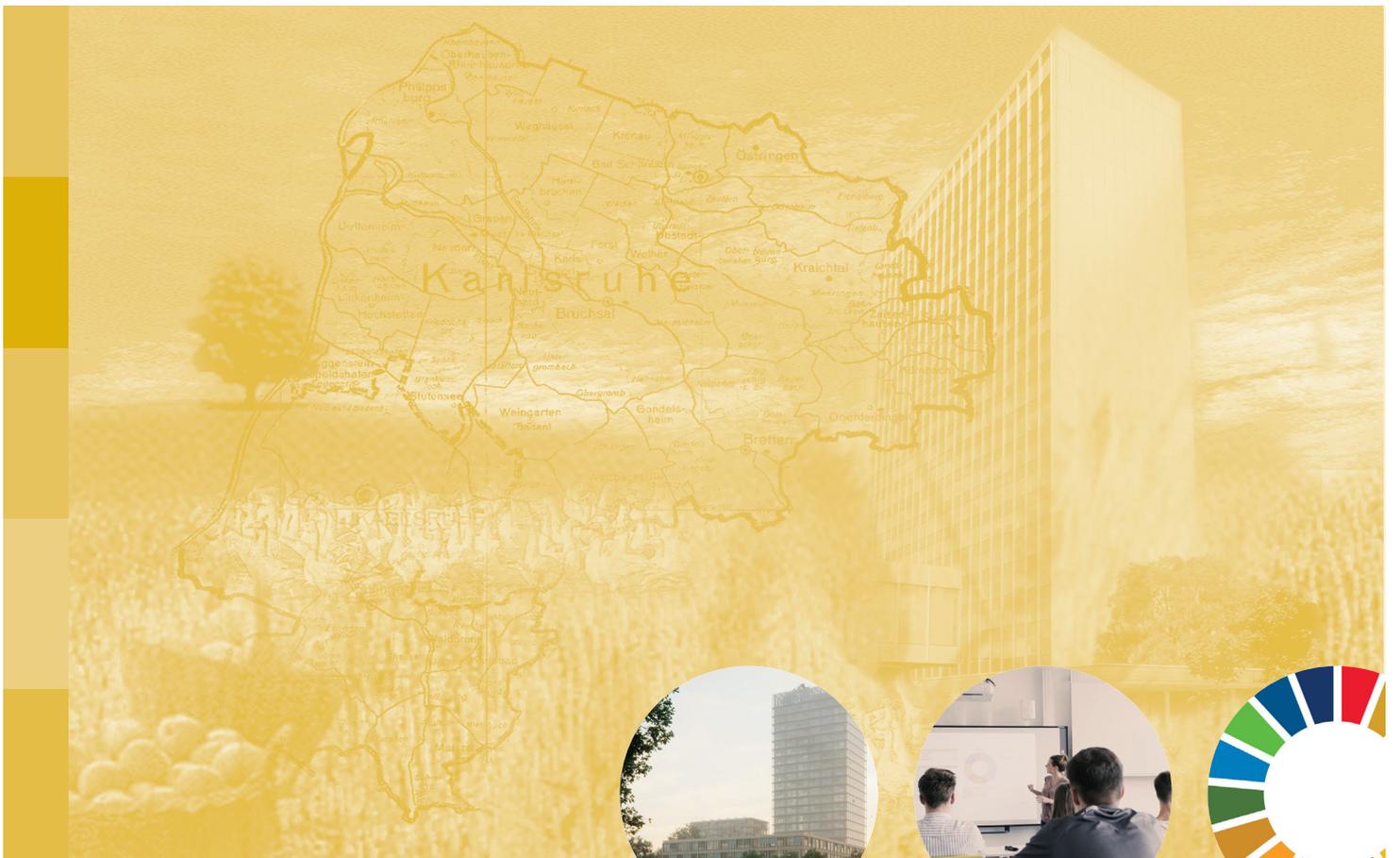
³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnismrücklagen	131.015,82	213.722,58
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	120.895,82	132.502,58
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	10.120,00	81.220,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	131.015,82	213.722,58

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).



Rechenschaftsbericht

der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe
"Fürst-Stirum-Hospitalfonds"
für das Haushaltsjahr

2022

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat II - Kämmereramt


LANDKREIS
KARLSRUHE

Rechenschaftsbericht 2022 der Keisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds"
--

1. Allgemeines

Durch Vereinigung der beiden Stiftungen "Barmherziger Brüder Spitalfonds" und "Barmherziger Schwesternfonds" wurde im Jahre 1872 die Stiftung "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" in Bruchsal gebildet. Diese weltliche Distrikts-Stiftung wurde zum 01.01.1975 in die Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" umgewandelt. Zweck der Stiftung war die Unterhaltung und der Betrieb eines Krankenhauses in Bruchsal sowie der dazu erforderlichen Einrichtungen.

Die Stiftung war seit Jahren nicht mehr in der Lage, den Stiftungszweck zu erfüllen. Sie hat daher mit Schenkungsvereinbarung vom 15.07.1999 dem Landkreis Karlsruhe das mit dem Krankenhaus Bruchsal zusammenhängende Vermögen für die Unterhaltung und den Betrieb des "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" sowie den dazu erforderlichen Einrichtungen geschenkt.

Die Stiftung wurde wegen ihrer Tradition sowie aus stiftungsrechtlichen Gründen aufrecht erhalten. Die notwendig gewordene Neufassung der Stiftungssatzung ist am 15.07.1999 erfolgt. Zweck der Stiftung ist nun die Förderung der "Fürst-Stirum-Klinik" in Bruchsal sowie der dazu erforderlichen Einrichtungen.

2. Rechtsgrundlagen

Auf die Wirtschaftsführung der Kreisstiftung finden grundsätzlich die Vorschriften über die Gemeindeführung entsprechende Anwendung (§ 31 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 48 LKrO und § 97 Abs. 1 GemO i. V. m. § 96 Abs. 3 GemO).

Danach ist die Kreisstiftung verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss (§ 95 GemO) aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- * der Ergebnisrechnung,
- * der Finanzrechnung,
- * der Vermögensrechnung (Bilanz),
- * dem Rechenschaftsbericht und
- * dem Anhang mit Übersicht über Vermögen, Verbindlichkeiten und übertragener Haushaltsermächtigungen

Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Stiftung unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. In ihm sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern, eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen (§ 54 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen und nach Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 b GemO).

Vor der Feststellung durch den Kreistag hat das Kommunal- und Prüfungsamt gem. § 110 GemO den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dessen Aufstellung daraufhin zu prüfen, ob

- * bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- * die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- * der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- * das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Beschluss des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

3. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" wurde vom Kreistag am 27.01.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 16.02.2022, Az.: 14-0564.2, die Gesetzmäßigkeit der Festsetzung des Haushaltsplans 2022 der Kreisstiftung "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" bestätigt. Der Beschluss über den Haushaltsplan 2022 wurde vom 07.03. bis 22.03.2022 auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 14.03. bis 18.03.2022 sowie vom 21.03. bis 22.03.2022 öffentlich ausgelegt.

4. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds" und die dazugehörigen Anlagen waren am 30.06.2023 innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt.

5. Ergebnis der Haushaltswirtschaft

5.1 Ergebnisrechnung 2022

Bezeichnung	Haushalts- rechnung €	Haushalts- plan €	Planabweichungen + / -	
			€	%
ordentliche Erträge	45.213,04	41.610	3.603,04	8,66
ordentliche Aufwendungen	33.606,28	30.595	3.011,28	9,84
ordentliches Ergebnis	11.606,76	11.015	591,76	5,37
außerordentliche Erträge	71.100,00	0	71.100,00	
Sonderergebnis	71.100,00	0	71.100,00	
Gesamtergebnis	82.706,76	11.015	71.691,76	650,86

Ordentliche Erträge

Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken in Höhe von 36.420,77 €, Zinseinnahmen in Höhe von 8.780,27 €, Mahngebühren in Höhe von 12,00 €.

Ordentliche Aufwendungen

Ausgaben für Grundsteuer in Höhe von 970,87 €, Bankgebühren in Höhe von 218,82 €, Zuweisung an die Fürst-Stirum-Klinik in Höhe von 23.213,52 €, Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 2.592,98 €, Versicherungsbeiträge in Höhe von 986,75 €, Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 1.124,67 € sowie Kosten für die Verwirklichung des Stiftungszwecks in Höhe von 4.498,67 €.

Außerordentliche Erträge

Verkaufsgewinn in Höhe von 71.100,00 € aus der Veräußerung einer Grundstücksteilfläche von 1.000 m² an einen Pächter.

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsabweichungen

Bei den Pächterträgen konnten durch Anpassung einzelner Verträge höhere Einnahmen von rund 3.600 € erzielt werden. Die Zinserträge schlossen nahezu planmäßig ab. Im Bereich der Aufwendungen fielen insbesondere die Kosten zur Verwirklichung des Stiftungszweckes und die Verwaltungskosten zusammen rund 700 € höher aus als eingeplant. Auch die Prüfgebühr der Gemeindeprüfungsanstalt lag knapp 1.100 € über dem Planansatz. Für diese überplanmäßige Ausgabe wurde eine Genehmigung entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Stiftung eingeholt. Insgesamt sind die Mehraufwendungen durch Mehreinnahmen gedeckt. Dadurch konnte die Zuweisung an die Fürst-Stirum-Klinik um rund 1.180 € und die Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Ergebnisses um knapp 600 € erhöht werden. Die außerordentlichen Erträge aus der Grundstücksteilveräußerung wurden in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

5.2 Finanzrechnung 2022

Bezeichnung	Haushalts- rechnung €	Haushalts- plan €	Planabweichungen + / -	
			€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.248,04	41.610	3.638,04	8,74
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.262,02	30.595	2.667,02	8,72
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	11.986,02	11.015	971,02	8,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.600,00	0,00	73.600,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	73.600,00	0,00	73.600,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss	85.586,02	11.015	74.571,02	677,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelbestand	85.586,02	11.015	74.571,02	677,00
haushaltsunwirksame Einzahlungen	100.200,00	-	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	200.200,00	-	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	129.029,15	-	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	114.615,17	-	-	-

Erläuterungen der Haushaltsabweichungen

Die Abweichungen der Finanzrechnung zur Planung ergeben sich aus der unterschiedlichen Wirksamkeit von Zahlungsflüssen bzw. sind das Resultat der Abweichungen der Ergebnisrechnung (z. B. die Mehreinzahlung aus dem Grundstücksteilverkauf). Auf Ausgabenseite konnten z. B. die Verwaltungskosten, die Kosten zur Verwirklichung des Stiftungszwecks und die Zuweisung an die Fürst-Stirum-Klinik für das Jahr 2022 erst im Laufe des Jahres 2023 -nach Ermittlung der erwirtschafteten Erträge- zur Zahlung angewiesen werden.

6. Schulden

6.1 Kredite

Für die Kreisstiftung wurden keine Kredite aufgenommen.

6.2 Kassenkredite

Die Kreisstiftung hat 2022 keine Kassenkredite benötigt.

7. Vermögensrechnung

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ergibt sich aus der Vermögensrechnung.